

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 70 (1979)

Heft: 24

Rubrik: Diverse Informationen = Informations diverses

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

indem gezeigt wird, dass in der Schweiz oder im Ausland ein Lager machbar ist. Zu einem solchen Nachweis gehören:

- ein oder mehrere ausgearbeitete Projekte, welche Lager für alle Abfallarten umfassen, inkl. die zugehörigen Sicherheitsberichte,
- der Standort und die Geologie der künftigen Lagerstätten, wobei in der Regel Probebohrungen erfolgt sein müssen,
- ein Grundsatzgutachten der Kommission für die Sicherheit von Atomanlagen und andere Gutachten, wie sie gemäss Bundesbeschluss zum Atomgesetz einzuholen sind.

Das für die Machbarkeit vorzulegende Projekt muss soweit ausgearbeitet sein, dass das Rahmenbewilligungsverfahren mit Aussicht auf Erfolg eingeleitet werden könnte.

Das Verfahren für die Erteilung der Inbetriebnahmebewilligung der Werke Kaiseraugst, Graben und Verbois, die unter die Übergangsbestimmung des Bundesbeschlusses fallen, wird sich grundsätzlich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz zu richten haben.

2.4. Enteignungsrecht

In seiner Botschaft vom 24. August 1977 über die Ergänzung des Atomgesetzes hat der Bundesrat festgehalten, dass die Übertragung des Enteignungsrechtes an Dritte oder dessen Ausübung durch den Bund selbst nur als letzte Massnahme in Betracht komme.

Aus Mitgliedswerken Informations des membres de l'UCS

VSE
UCS

Aare-Tessin AG für Elektrizität, Olten

Der Verwaltungsrat der Aare-Tessin AG in Olten hat auf den 1. Januar 1980 folgende Beförderungen vorgenommen:

Als Leiter der Finanzabteilung und der Administration zum Direktor Max Rutishauser, zum stellvertretenden Direktor der energiewirtschaftlichen Direktion Marc Légeret.

Diverse Informationen – Informations diverses

VSE
UCS

Johann Heinrich Christoph Conrad Goebel

1818–1893

Heinrich Goebel, ein äusserst geschickter Uhrmacher, Optiker und Mechaniker, war im Jahre 1848 nach Amerika ausgewandert, hoffend, im Land der unbegrenzten Möglichkeiten seine Pläne rascher verwirklichen zu können und mehr Anerkennung zu finden. Das Geschäft, in dem er Brillen, Barometer, Uhren u. dgl. herstellte und reparierte, ging aber schlecht, darum sann er darüber nach, wie er die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf sich ziehen könnte. In Deutschland hatte er für das Polytechnikum Hannover ein Modell einer Bogenlampe bauen müssen. Jetzt konstruierte er sie nach und stellte eine grosse Zink-Kohle-Batterie zusammen. Eines Nachts setzte er die Bogenlampe auf der Zinne seines Hauses in Betrieb. Die Wirkung war gross, das Volk lief zusammen, aber auch Polizei und Feuerwehr erschienen, weil ein Brand vermutet worden war. Goebel wurde wegen grobem Unfug bestraft.

So ging es also nicht. Schon in Hannover hatte er von der Grove-Lampe gehört, bei der ein Platindraht in einem luftleeren Gefäss zum Glühen gebracht wurde. Nach etwas mehr als einem Jahr, im Herbst 1854, war er am Ziel: Es war ihm gelungen, eine verkohlte Bambusfaser in einem Kölnischwasser-Fläschchen an zwei kurzen, eingeschmolzenen Drähten aufzuhängen und das Gefäss, nachdem er es mit Quecksilber gefüllt und wie ein Barometerrohr umgekippt hatte, luftleer zu bekommen. Solche Lichtflaschen – sie erreichten eine Brenndauer von etwa 220 Stunden – fertigte er sich laufend an und benützte sie für die Beleuchtung des Schaufensters.

Während Jahren fuhr er abends mit einem Wagen durch die Stadt, auf dem er ein selbstgemachtes grosses Fernrohr und einige seiner Lichtflaschen samt einer Batterie mitführte. Der Zulauf war gross, aber der Erfolg blieb aus. Bekannte empfahlen ihm, die Erfindung patentieren zu lassen. Weil er jedoch nie richtig Englisch gelernt hatte und ihm die Mittel fehlten, unterliess er es. Er sah ein, dass es aussichtslos war, die Glühlampe allgemein einführen zu wollen, solange keine leistungsfähige Stromquelle zur Verfügung stand.

Mit der Erfindung der Edison-Glühlampe (1879) geriet die Goebel-Lampe in Vergessenheit. 1881 hatte sich zwar noch eine Bostoner Firma über die Herstellung erkundigt. Aber es geschah nichts mehr. Das Edison-Patent für die Glühlampe ging an die General Electric Company über, und diese strengte Anfang der 90er Jahre Prozesse gegen alle Hersteller von Glühlampen an, so auch gegen die Beacon Vacuum Pump and Electric Company in Boston. General Electric gewann alle Prozesse ausser jenem gegen die Beacon Company. Diese berief sich auf Goebel, worauf ihn das Gericht als Zeugen vorlud. Goebel zeigte einige seiner alten Lampen und fertigte vor den Experten mit seinen primitiven Mitteln einige «Lichtflaschen» an, worauf das Gericht die Priorität Goebels anerkannte. Wenige



Deutsches Museum München

Monate nach diesem Erfolg, am 16. Dezember 1893, starb Goebel an einer Lungenentzündung.

Es dauerte aber noch über 20 Jahre, bis Goebels Erfindung in der alten Welt breiteren Kreisen bekannt wurde. 1929 fand dann in Springe bei Hannover eine Goebel-Feier statt. Dort nämlich war Heinrich Goebel am 20. April 1818 geboren worden, als Sohn eines Gärtners. Weil Heinrich gesundheitlich diesem Beruf nicht gewachsen war, steckte man ihn in eine Apothekerlehre. Doch interessierte sich der Junge mehr für die Technik und absolvierte schliesslich eine Lehre bei einem Optiker und einem Uhrmacher. 1837 machte er sich in Hannover selbstständig, wo er mit viel Erfolg wissenschaftliche Geräte für das Polytechnikum anfertigte. Man liess ihn aber merken, dass er bloss ein Handwerker war.

Sein Vater hatte unterdessen das Gärtnern aufgeben müssen und sich eine kleine Schokoladenfabrik eingerichtet. Es wäre sein Wunsch gewesen, dass sein Sohn diesen Betrieb übernommen hätte. Doch hatte Heinrich dazu keine Lust, denn in Hannover hatte er Einblicke in wissenschaftliche Probleme gewonnen und brannte darauf, mehr zu lernen und zu zeigen, was er konnte. Im Jahre 1844 heiratete er, und im Jahre darauf starb sein Vater. Heinrich Goebel entschloss sich auszuwandern. Er verkaufte die Schokoladenfabrik, und am 12. November 1848 schiffte er sich mit seiner Frau und seinen zwei Kindern in Hamburg auf einem Segler ein. Erst nach einer mehrmonatigen entbehrungsreichen Fahrt kam er in New York an. Nahe der Manhattan-Brücke, in einem armen Viertel, erwarb er ein kleines Haus an der Monroe Street. 1869 zog er an die Grand Street 468, nur wenige Häuserblocks entfernt.

H. Wüger